KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn


| | |
|---|---|
| ***Abteilung:*** | 1.4 - Strukturentwicklung |
| ***Auskunft:*** | Herr Hoppe |
| ***Telefon:*** | 02641 975-362 |
| ***Telefax:*** | 02641 975-7362 |
| ***Zimmer:*** | 13 W23 |
| ***E-Mail:*** | Mathias.Hoppe@kreis-ahrweiler.de |
| ***Datum:*** | |
| ***Aktenzeichen:*** | Az.: 1.41-460-0.06 |


***Planfeststellungsverfahren zur geplanten Ultranet-Leitung der Firma Amprion; Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 17 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)***

***Dortiges Schreiben vom 02.07.2024; Az.: 6.07.01.02/2-2-6#8T041***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die gewährte Fristverlängerung und verweisen zunächst nochmals auf unsere Stellungnahmen vom 06.05.2020 und 29.05.2020.

Die Sachlage hat sich nach der Flutkatastrophe 2021 insofern nochmal verändert, als der Ausweichstandort des Are-Gymnasiums sich in der Gemeinde Grafschaft im Bereich der Leitungstrasse befindet. Dies wird in den nun vorliegenden Antragsunterlagen erwähnt, aber nicht explizit weiter hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen durch Strahlung oder Lärmimmissionen erörtert. Zwar kommen die Unterlagen zu dem Schluss, dass insgesamt keine Beeinträchtigungen durch den Ausbau der Leitung entstehen. Allerdings liegt der prognostizierte Wert der elektrischen Feldstärke mit 4,9 kV/m nur geringfügig unter der Grenzwertvorgabe von 5,0 kV/m. Aufgrund des geringen Abstandes des Are-Gymnasiums zur Trasse ergeben sich jedoch auch bei diesen Werten Bedenken.
Ausweislich der Ausführungen im Umweltbericht beträgt der Abstand zur Leitungsachse lediglich ca. 40 m. Obgleich der Standort des Are-Gymnasiums zunächst nur ein Provisorium darstellte, ist momentan damit zu rechnen, dass er auch noch auf längere Zeit, auch mit Hinblick auf den langen Planungszeitraum der Ultranet-Leitung, erhalten bleibt und somit eine Betroffenheit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Gleichstromleitung möglich sein könnte.
In den vorgelegten Planunterlagen liegen dementsprechend nach Ansicht der Kreisverwaltung die folgenden Mängel vor:

- Auf der Karte Reg_6_1_1_Lagepl_oE-Bl_4197_Ringen_Bl22 ist das Are-Gymnasium nicht eingezeichnet.
- In den Tabellen von Reg_7_1_1_REV_oE_Bl_4197_Ringen ist die fragliche Parzelle Ringen Flur 14 14/2 aufgelistet, das Are-Gymnasium wird jedoch nicht erwähnt.
- Im Dokument Reg_9_1_Immissionsschutzbericht fehlt der Schulbetrieb des Are-Gymnasiums auf Seite 53 (Nr. 2, Ringen Flur(e) 14) als Nutzungsart.
- Auf der Karte Reg_17_UVP_Bericht_AnhA_Karte_5_1_1_Blatt01_Mensch ist das Are-Gymnasium nicht verzeichnet.

Es wird gebeten, die Unterlagen entsprechend zu ergänzen sowie die Bedenken hinsichtlich der elektrischen Feldstärke zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist noch Folgendes zu beachten:

Für die Umsetzung der Maßnahme werden temporäre Zuwegungen und Lagerstätten benötigt. Diese sollten wenn möglich auf naturschutzfachlich unsensiblen Flächen umgesetzt werden (z.B. auf bereits versiegelten Flächen, Schotterflächen sowie Ackerflächen). Diese sind anschließend in den Ausgangszustand wiederherzustellen.
Gemäß den Unterlagen aus Register 21 zu „sonstigen geschützten Teilen von Natur und Landschaft“ wird das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“ teilweise durch das Vorhaben berührt. Daher wird eine Genehmigung für die Maßnahme nach § 4 Abs. 2 Nr. 9 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“ vom 23. Mai 1980 benötigt. Gemäß § 5 Satz 3 der Verordnung ist für diese Genehmigung die der Genehmigungsbehörde gleichgeordnete Naturschutzbehörde zuständig.
Es wird im Übrigen noch darauf hingewiesen, dass im Kreisgebiet und vor allem im Vinxtbachtal die Uhupopulation als relevante Art zu schützen und eine Beeinträchtigung zu vermeiden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schäfer